

Bundesblatt

76. Jahrgang.

Bern, den 13. August 1924.

Band II.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an die Buchdruckeret Stämpfli & Cie. in Bern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 6. August 1924.)

Herr Konsul Dr. Poensgen wird als Verweser des deutschen Konsulates in Genf anerkannt.

(Vom 7. August 1924.)

Der Bundesrat hat dem an Stelle des zurückgetretenen Herrn Edouard Chable zum britischen Honorarvizekonsul in Neuenburg ernannten Herrn Paul Frédéric de Pury das Exequatur erteilt.

Die „Allgemeine Rückversicherungs-Gesellschaft in Zürich“ wird ermächtigt, Renten-, Hagel- und Transportrückversicherung im indirekten Geschäft zu gewähren.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verzeichnis der für die Einfuhr von Tabakblättern geöffneten Zollämter.

Die Zollämter Zürich-Frachtgut und Boncourt-Bahnhof sind zur Einfuhrabfertigung von Tabakblättern nach den Nummern 1—8 des Anhangs I zum Zolltarif ermächtigt.

Eidgenössische Oberzolldirektion,
in Vertretung: Häusermann.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1924
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.08.1924
Date	
Data	
Seite	753-753
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 119

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.